

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Jobbörse von Seezeit Studierendenwerk Bodensee

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis der Inserenten der Jobbörse zu Seezeit Studierendenwerk Bodensee als Betreiber der Jobbörse.

2. Urheberrecht

Die Inhalte dieser Website sind urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens des Betreibers darf der Inhalt dieser Seite in keiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden, soweit das Urheberrecht dies nicht ausdrücklich erlaubt.

3. Zweck der Jobbörse

Ziel und Zweck der Jobbörse ist es, Inserenten eine Möglichkeit zu bieten, Stellenangebote auf der Internetseite www.seezeit.com zu veröffentlichen. Der Betreiber stellt lediglich die Möglichkeit zur Schaltung von Stellenanzeigen. Er übernimmt keinerlei vermittelnde Tätigkeit. Der Kontakt zwischen dem Kunden und den Interessenten erfolgt ausschließlich über die von dem Inserenten angegebenen Kontaktdaten.

4. Kosten

Die Schaltung einer gewerblichen Basis-Anzeige (21 Tage) kostet 40,- Euro, eine Premium-Anzeige (28 Tage) kostet 60,- Euro, eine Premium-PLUS-Anzeige (35 Tage) kostet 100,- Euro (jeweils zzgl. MwSt.). Diese Preise sind gültig ab Mai 2016. Seezeit behält sich vor, Preisanpassungen vorzunehmen. Diese werden rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben.

Private und hochschulinterne Anzeigen sind kostenfrei.

5. Rechte und Pflichten der Nutzer

Der Inserent stellt die Anzeige in dem vorgegebenen Format mithilfe des Onlineformulars eigenständig ein. Die Anzeige erscheint wie in der Vorschau ersichtlich. Änderungen des vorgegebenen Layouts sind nicht möglich.

Der Inserent hat bei einer Premium- oder Premium-PLUS-Anzeige die Möglichkeit, ein Logo beizufügen. Zusätzlich beinhaltet die Premium-Anzeige einen vierwöchigen, die Premium-PLUS-Anzeige einen fünfwöchigen Aushang. Der Betreiber kontrolliert die Aushänge zweimal wöchentlich jeweils montags und mittwochs. Werden im Rahmen der Kontrollgänge Beschädigungen an einem Aushang festgestellt oder ist dieser widerrechtlich entfernt worden, erneuert der Betreiber den Aushang schnellstmöglich. Darüber hinaus übernimmt der Betreiber keine Haftung für von Dritten an den Aushängen verursachte Beschädigungen oder deren Entfernung durch Dritte. Die Aushänge werden zum Ende der gebuchten Laufzeit von dem Betreiber abgenommen und entsorgt. Eine vorherige Abhängung auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers ist jeweils zum nachfolgenden Mittwoch oder Montag möglich.

Bei der Premium-PLUS-Anzeige läuft die Anzeige während der Schaltung zudem über Infomonitore im Mensagebäude und findet auf unserer Facebook Seite Erwähnung.

Mit Eingabe der Anzeige kommt ein Vertrag zwischen dem Inserenten und Seezeit als Betreiber über die Anzeigenschaltung zustande.

Mit Einstellung der Anzeige verpflichtet sich der Kunde, die Mindestvergütungsrichtlinien zu erfüllen. Der Mindestlohn für Jobs beträgt 8,50 Euro pro Stunde (Bei schwerer körperlicher Arbeit empfehlen wir 10,- Euro).

Eine vorzeitige Löschung der Anzeige ist möglich und kann vom Inserenten direkt über den Firmen-Login veranlasst werden. Zwischen Eingang der Kündigung und Löschung der Anzeige können bis zu zwei Werktagen liegen. Bei vorzeitiger Kündigung der Anzeige durch den Kunden findet keine anteilige Erstattung des Anzeigenpreises statt.

6. Rechte und Pflichten von Seezeit

Der Betreiber veröffentlicht die Stellenanzeigen in der Jobbörse. Zwischen Eingabe der Anzeige im Onlineformular und Freischaltung auf der Internetseite der Jobbörse liegt maximal ein Werktag. Die Anzeige bleibt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung 21 bzw. 28 oder 35 Tage im Jobportal von Seezeit sichtbar. Danach wird die Anzeige automatisch gelöscht.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Anzeigen ohne Angaben von Gründen nicht in die Jobbörse von Seezeit aufzunehmen oder zu löschen.

Der Betreiber ist bemüht, sein Angebot an aktuelle technische Entwicklungen anzupassen. Er ist berechtigt, den Betrieb der Jobbörse jederzeit ohne Angabe von Gründen einzustellen; insbesondere übernimmt er keine Garantie dafür, dass die Bereitstellung der Jobbörse ununterbrochen erfolgt. Wartungen und Veränderungen stellen hierbei, soweit nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Änderung des Nutzungsverhältnisses dar.

7. Haftung

Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für den von den Kunden übermittelten Inhalt der Anzeigen oder sonstige Pflichten, die aus dem Bereich des Kunden stammen; seine Haftung beschränkt sich außerdem auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Inserent muss es dulden, dass die in der Jobbörse angegebenen Angebotsdaten über Internetsuchmaschinen (z. B. Google) herausgefiltert werden. Der Betreiber besitzt keine Möglichkeit, ein solches Herausfiltern durch Suchmaschinen zu unterbinden und übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Verletzungen des Nutzers in seinen Rechten, die durch das Herausfiltern von Daten entstehen.

8. Datenschutz

Die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses übermittelten und ausgetauschten Daten werden von dem Betreiber verarbeitet und im Rahmen der Verwaltung der Jobbörse gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt. Der Betreiber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

9. Externe Links

Die Seezeit-Homepage enthält Links zu externen Websites. Da diese Websites nicht dem Einfluss des Betreibers unterliegen, übernimmt er keinerlei Verantwortung für deren Inhalte. Die rechtliche Verantwortung, auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht liegt ausschließlich bei den Betreibern der externen Websites. Gleichzeitig distanziert sich der Betreiber ausdrücklich von allen etwaigen rechtswidrigen Inhalten dieser Seiten oder etwaigen weiterführenden Hyperlinks mit rechtswidrigen oder anstößigen Inhalten.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Konstanz.